

## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten

am 21. November 2023

Klagenfurt, 29. Oktober 2023

### **Meisterlöhne sollten in allen KVs verankert sein/werden.**

Im Arbeiterkollektivvertrag in der gültigen Fassung vom 01.01.2022 wird zum Beispiel bei den orthopädischen Schuhmachern von Lohngruppen LG1 „Spitzenfacharbeiter:in“, nicht aber vom „Meister:in“ gesprochen. In der Lohngruppe LG1 der Schuhmacher:innen ist von „Qualifizierten Facharbeiter:innen“ die Rede, ebenfalls nicht mehr vom „Meister:in“. Das sorgt für Unklarheiten.

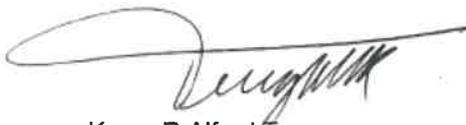
Als „Meister“ übt ein Mitarbeiter vorwiegend auch administrative Tätigkeiten aus, daher wird er im Arbeiterkollektivvertrag nicht mehr abgebildet, sehr wohl aber im Angestelltenkollektivvertrag und nachdem zum Glück der Meistertitel „Mst“ anerkannt und sogar mit einer akademischen Ausbildungsstufe gleichgestellt wurde, soll auch in den Arbeiterkollektivverträgen – nicht nur der Schuhmacher:innen, sondern aller handwerklichen Berufe – künftig ein Hinweis auf die Abbildung des Meisters im Angestelltenkollektiv vermerkt werden.

Das motiviert einerseits zur Aus- und Weiterbildung, andererseits sorgt es für Klarheit bei der Beschäftigung dieses wertvollen Fachpersonals entsprechend seiner tatsächlichen Tätigkeiten in den jeweiligen Betrieben.

Als dritten Benefit möchten wir auf die Signalwirkung dieser Änderung aufmerksam machen.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge sich dafür einsetzen, dass die Bundesgremien der Handwerksberufe ihre Kollektivverträge überprüfen und sicherstellen, dass ein Hinweis auf die Lohngruppe „Meister:in“ dort auch vorzufinden ist, um nicht den Anschein zu erwecken, dass die jeweilige Berufsgruppe keinen Meister mehr ausbildet.



KommR Alfred Trey  
Vizepräsident der  
Wirtschaftskammer Kärnten



DI.Dr. Horst A. Kandutsch  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Kärnten